

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

202. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 3, Köln-Lindenthal

Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal

hier: Einleitungs- und Offenlagebeschluss

Beschlussorgan

Stadtentwicklungsausschuss

Gremium	Datum
Stadtentwicklungsausschuss	25.09.2014
Ausschuss für Umwelt und Grün	21.10.2014
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	03.11.2014
Stadtentwicklungsausschuss	06.11.2014

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt

1. für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) in der Anlage 1 aufgeführten Teilbereich eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten;
2. die 202. Änderung des FNP —Arbeitstitel: Werthmannstraße in Köln-Lindenthal— gemäß § 3 Absatz 2 BauGB mit der gemäß § 5 Absatz 5 BauGB als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen offenzulegen.

Der Stadtentwicklungsausschuss verzichtet auf nochmalige Vorlage, falls der Ausschuss für Umwelt und Grün und die Bezirksvertretung Lindenthal ohne Einschränkung zustimmen.

Ja / Nein

Alternative:

Die Darstellung verbleibt wie im rechtskräftigen Flächennutzungsplan dargestellt (siehe Anlage 2).

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen	_____ €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

Das Krankenhaus St. Elisabeth im Stadtteil Lindenthal verfügt über umfassende Erweiterungsflächen. Eine Erweiterung des Standortes ist jedoch auch langfristig nicht mehr beabsichtigt. Die Flächen können damit einer anderweitigen Nutzung zugeführt werden.

Das Gebiet eignet sich aufgrund seiner Lage und Anbindung, um es einer Wohnnutzung zugänglich zu machen. Ziel der Planung ist es daher, dem hohen Bedarf an Wohnraum in Köln gerecht zu werden und entsprechend den Festlegungen im geltenden Wohnungsgesamtplan 2015 der Stadt Köln, ein qualitativ hochwertiges Wohngebiet in attraktiver Lage mit einer Mischung aus Eigenheimen (Einfamilien- und Doppelhäusern) und Mehrfamilienhäusern, auch im öffentlich geförderten Wohnungsbau, zwischen Hohenlind und dem "Äußeren Grüngürtel" zu entwickeln.

Durch die Darstellung einer Gemeinbedarfsfläche wird entsprechend dem schulentwicklungsplanerischen Bedarf im Stadtteil Lindenthal und angrenzenden Stadtteilen der Standort für eine Grundschule gesichert. Dem Bedarf an Kinderbetreuungseinrichtungen wird durch die Darstellung eines Signets "Kinderbetreuung" Rechnung getragen.

Angestrebt wird weiterhin die Vernetzung mit den umgebenden Grünflächen des Krankenhausparks, des Rosengartens und des "Äußeren Grüngürtels".

Mit der 202. Flächennutzungsplan-Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 BauGB sollen die planerischen Voraussetzungen zur Umsetzung dieser Ziele geschaffen werden, so dass der Bebauungsplan 62430/03 aus den künftigen Darstellungen des Flächennutzungsplanes entwickelt werden kann.

4 Anlagen